

15. Oktober 2003 - 766

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, AG
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Kennzeichnung für GVO-Saatgut: Nicht nur sauber sondern rein

*Zur Diskussion über die Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut erklären der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, **Michael Müller**, und der Sprecher der Arbeitsgruppe Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, **Matthias Weisheit**:*

Bäuerinnen und Bauern sollen frei wählen können, ob sie gentechnisch verändertes Saatgut anbauen oder GVO-freies.

die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen frei wählen können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen oder solche ohne Gentechnik.

Die EU-Kommission hat den Entwurf für eine "Richtlinie zum zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandensein von gentechnisch verändertem Saatgut in Saatgutpartien von nicht gentechnisch verändertem Saatgut" vorgelegt. Darin sind Schwellenwerte vorgesehen, ab welchem Anteil von genetisch veränderten Organismen (GVO) im Saatgut dieses als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss. Sie betragen 0,3 Prozent für Raps, 0,5 Prozent für Mais, Kartoffeln, Tomaten, Chicoree, Zuckerrüben und 0,7 Prozent für Soja.

Diese Werte sind zu hoch! Sie sind nicht geeignet, Wahlfreiheit für Landwirtschaft und Verbraucher zu garantieren.

Saatgut steht am Anfang der Nahrungskette. Nur ein an der Nachweisgrenze von 0,1 Prozent orientierter Schwellenwert kann den Bestand einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sichern.

Darin enthaltene Unreinheiten pflanzen sich in der gesamten Nahrungskette fort. Ihr Verbleib ist nach einer Weile nicht mehr nachvollziehbar. Werden im Saatgut GVO-Anteile oberhalb der Nachweisgrenze ohne Kennzeichnung toleriert, Es ist nicht auszuschließen, dass von genetisch veränderten Organismen wirklich freie Lebensmittel irgendwann gar nicht mehr hergestellt werden können. Eine Wahlfreiheit gibt es dann nicht mehr.

Zudem gefährdet eine Tolerierung von GVO-Anteilen oberhalb der Nachweisgrenze in Saatgut ohne Kennzeichnung die Einhaltung des vorgeschriebenen Schwellenwertes von 0,9 Prozent in Lebens- und Futtermitteln, denn über Auskreuzung, Durchwuchspflanzen und Vermischungen bei Ernte, Transport und Lagerung kann es zu weiteren GVO-Einträgen kommen. Und je geringer der Abstand zwischen den für Saatgut geltenden Schwellenwerten und denen ist, die für die Endprodukte gelten, desto höher werden die Kosten für Kontrollen und Tests in der gesamten Produktionskette. Nur GVO-freies Saatgut, dessen Kennzeichnung an der Nachweisgrenze von 0,1% ansetzt, kann die Koexistenz einer gentechnikfreien und genetisch optimierten Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sichern.

In einer global vernetzten Ernährungswirtschaft wird sich der Einfluss der Gentechnik auf die Lebensmittelproduktion nicht aufhalten lassen. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass eine genetisch unveränderte Nahrungsmittelproduktion erhalten bleibt - und damit die Wahlfreiheit für Landwirtschaft und Verbraucher. Darin sind wir uns einig mit den Interessenvertretungen der Landwirtschaft und der Verbraucher.

Es geht um die Kennzeichnung von Saatgut - nicht um das Für oder Wider der Gentechnik!

Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik draufstehen: Wir wollen eine klare Kennzeichnung von Saatgut ab der Nachweisgrenze von 0,1 Prozent GVO.